

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 19.03.2018 beschlossen, für das Gebiet

„Fischerfeld“ im Ortsteil Würding

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch die St 2110
im Westen: durch die Thaler Straße
im Süd-Osten: durch den Wiesenweg
im Nord-Osten: durch das Anwesen „Wiesenweg 1“

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 580/1 Gemarkung Würding (unbebautes Grundstück nördlich des Anwesens Thaler Str. 26), Fl.Nr. 587 Gemarkung Würding (Teilfläche der St 2110) und Fl.Nr. 600/13 Gemarkung Würding (Teilfläche der Thaler Straße)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufzustellen.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Ingenieur- und Planungsbüro Eckinger, Schopperweg 2, 94072 Bad Füssing

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Füssing, 05.04.2018



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angehftet am 05.04.2018

Abgenommen am 20.04.2018

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung